

Gemeinde Sietow

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 20-2020-023	
Einreichendes Amt: Amt für Finanzen	Datum: 02.10.2020 Verfasser: Hoffmann, Jana	
Annahme von Spenden und sonstigen Zuwendungen 2020		
Beratungsfolge:		
<i>Status</i>	<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>
Ö	26.11.2020	Gemeindevertretung Sietow

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sietow beschließt die Annahme der im Anhang aufgelisteten Spenden, Schenkungen und sonstigen Zuwendungen gemäß § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung M-V.

Sachverhalt:

Die Gemeinde darf zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 2 Kommunalverfassung M-V Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 2 Kommunalverfassung M-V beteiligen.

Über die Annahme oder Vermittlung von Mitteln bis 99,99 € entscheidet der Bürgermeister. Für darüber hinausgehende Beträge ist gemäß § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung M-V ein Beschluss der Gemeindevertretung erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen	☐ Nein	☒ Ja
Im Haushalt vorgesehen?	☐ Nein	☐ Ja, Produktkonto
Ertrag/Einzahlung in €	☐ Überplanmäßige Ausgabe	
Aufwand/Auszahlung in €	☐ Außerplanmäßige Ausgabe	

Anlage/n:

Aufstellung Spenden/Sponsoring 2020

Bearbeiter/in	Amtsleiter/in	Leiter/in Amt für Finanzen	Ltd. Verwaltungsbeamter/ Bürgermeister
Hoffmann, Jana	Mahnke, Matthias		

Aufgrund des § 24 Abs. 1 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern war(en) _____/kein Gremiumsmitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss

Abweichender Beschluss:

Datum

Siegel

Unterschrift

Spender	Verwendungszweck	Fälligkeit	gemahnt	Soll	Ist	Saldo	Zins V-Jahr	Abb.
00002181 Niesche Dirk								
903 0001								
000001	Spende Dirk Niesche Bekleidung für FFW Sietow	11.09.2020		0,00	250,00	-250,00	0,00 2020	Nein

Gesamtsumme	Soll	Ist	Saldo
Einnahmen	0,00	250,00	-250,00
Ausgaben	0,00	0,00	0,00

gesetzte Bereiche:

Mandant von / bis 20 / 20

AA von / bis 903 / 903